

IX. Buchbesprechungen.

1. Max Geisberg: Westfälische Kunsthefte, Heft IX, Heinrich Aldegrevener. Dortmund Ruhfus 1939; 2,50 DM.

Als neuntes Heft in der Reihe der von Provinzialkonservator Dr. Rave herausgegebenen westfälischen Kunsthefte hat der bekannte Kenner der Graphik und frühere Direktor des Landesmuseums in Münster, Professor Dr. Geisberg, ein Heft über den Soester Renaissancemeister Heinrich Aldegrevener herausgebracht. Dem Werk sind 214 Abbildungen beigegeben. So vermittelt das Werk allein schon durch die große Zahl seiner Abbildungen einen guten Einblick in das Kunstschaffen unseres Meisters. (287 Stiche zählt das Buch von Bartsch, *Le peintre graveur*, von 1808 im ganzen auf, das für die Bezeichnung der Stiche maßgebend geworden ist.)

Geisberg hat nicht nur Kupferstiche Aldegreners in dem Heft behandelt und wiedergegeben, sondern auch einige Holzschnitte und eine leider verlorene Zeichnung. Er läßt das graphische Werk des Meisters hauptsächlich für sich selbst sprechen und gibt in der sieben Seiten umfassenden Einleitung in hinreichender Weise die nötigen Erläuterungen zum Verständnis der Werke und zum Leben des Künstlers. Die Würdigung der künstlerischen Werke vermittelt einen vorzüglichen Einblick in Aldegreners Schaffen und Bedeutung. Aldegreners Stiche „sind keine leicht hingeworfenen Schöpfungen des Augenblicks, sondern durch sorgfältige Bleistiftvorzeichnungen vorbereitet und in stundenlanger Arbeit, welche an die Schärfe der Augen und die Sicherheit der Hand höchste Ansprüche stellte, auf die Kupferplatte übertragene Meisterwerke“.

Nicht in gleicher Weise ist die Darstellung der äußeren Umstände seines Lebens gelungen. Diese aber interessieren den Leser unseres Jahrbuchs in nicht geringerem Maße, da Aldegrevener zu den ersten Anhängern und Förderern der reformatorischen Bewegung in Soest gehört hat. Und seine reformatorische Einstellung ergibt sich nicht nur aus den verhältnismäßig wenigen Nachrichten, die über sein Leben überliefert sind, sondern auch aus seinen Werken, und zwar nicht nur nach der gegenständlichen Seite hin, sondern auch nach den den einzelnen Darstellungen biblischer und persönlicher Art gegebenen Beschriften. Auf diese Seite seines Werkes ist in dem Kunstheft nur wenig eingegangen worden. Auch in den Nachrichten über sein Leben sind Ungenauigkeiten unterlaufen, die erst daraus entstanden sind, daß der Verfasser die neuere Literatur zur Soester Reformationsgeschichte nicht ausreichend gekannt oder genutzt hat. So ist Aldegrevener wahrscheinlich schon 1526 oder 1527 und nicht erst 1530 ein Anhänger der Reformation geworden. Er hat schon zu den alten reformatorischen „Eidgesellen“ gehört. Daran ändert es nichts, daß er 1527 mehrfach Mariendarstellungen gestochen hat, die ja doch keineswegs unevangelische Darstellungen sind und von dem Meister auch

nicht als solche empfunden wurden, denn seine letzten Mariendarstellungen stammen erst aus dem Jahre 1553. Für seine Niederlassung in Soest hat vielleicht gerade die Tatsache mitgesprochen, daß schon um 1526 evangelische Bestrebungen in Soest berichtet werden, die in seiner Geburtsstadt Paderborn damals noch fehlten. Sicherlich hat Aldegrevener schon in seinen Lehr- und Wanderjahren die reformatorische Lehre (vielleicht in Nürnberg) in sich aufgenommen. Dafür spricht auch der Inhalt früherer Stiche.

Auch einige Ausführungen über Aldegreveners späteres Leben bedürfen einer Berichtigung. Daß der Herzog Wilhelm von Cleve ihn 1548 vor schlimmer Strafe bewahrt hätte wegen seiner Auflehnung gegen das Interim (das in Soest die völlige Rekatholisierung der Stadt bedeutete), ist nirgendwo überliefert. Aldegrevener ist vor den Rat von Soest deswegen geladen worden und hat dem Räte für künftiges Wohlverhalten Bürgen stellen müssen. Ebenso wenig hat Herzog Wilhelm Aldegrevener geschützt, als er es gegen den Rat der neueren Richtung zu Tätlichkeiten hatte kommen lassen. Zunächst ist in Soest gar kein „Rat der neuen Richtung“ gewählt worden, sondern die Ratswahlen haben sich ganz normal vollzogen, wie es Jahrhunderte alter Brauch in Soest war, wobei selbst damals die Konfessionszugehörigkeit keine ausschlaggebende Rolle gespielt zu haben scheint. Dann aber auch ist nachgewiesen, daß Aldegrevener es gar nicht war, der sich damals zu Tätlichkeiten gegen den Rat hatte hinreißen lassen. Diese früher auf ihn gedeutete Notiz betrifft gar nicht Aldegrevener, sondern einen anderen Meister Heinrich mit dem Zunamen Isken (siehe den so oft übersehenen gleichzeitigen Randvermerk im Ratsprotokollbuch). Aber es ereignet sich ja gerade in kunstgeschichtlichen Werken oft genug, daß einmal eingerissene Unrichtigkeiten wie eine ewige Krankheit fortleben.

Aus den Jahren 1541-48 fehlen Aldegrevener-Stiche, und als dann seine Arbeiten wieder einsetzen, haben seine Ornamentstiche meist einen ganz anderen Charakter als früher. Den anderen Aufbau der Stiche leitet Geisberg von Einflüssen von den, streng symmetrischen Hochfüllungen Joan Andreas her. In der Tat sind die Ornamentstiche der Jahre 1549-52 andere als die der früheren Zeit. Eine verdüsterte Stimmung scheint sich des Meisters bemächtigt zu haben; in seinen Stichen treten Hexen, Fledermäuse, böse Fabeltiere und ähnliches auf. Man hat diese Wandlung zu erklären versucht mit langer Krankheit des Meisters, in die er verfallen sein soll während der Jahre 1541-48, aus denen kein Stich von ihm bekannt ist, obwohl man darüber urkundlich nichts weiß. Man kann aber auch daran denken, daß diese Wandlung hervorgerufen ist durch den Umschwung der religiösen und politischen Verhältnisse in der Stadt, die mit der zeitweiligen Rekatholisierung Soests 1548 den eifrigen Lutheraner Aldegrevener schwer getroffen haben müssen. Hiermit würde es ganz gut zusammentreffen, daß mit dem Jahre 1552, als die lutherische Lehre in Soest erneut zum Durchbruch kam, auch seine Ornamentstiche wieder in ausgeglichene Bahnen einzulenken scheinen.

Aber diese Dinge berühren den Wert des Heftes wenig, wenn es sich darum handelt, über das Werk dieses letzten großen Künstlers, den Soest gehabt hat, einen Überblick zu gewinnen. Ein solcher wird von selbst zu liebevollem Versenken auch in Einzelheiten der vielen, an Format meist kleinen Stiche führen. In Westfalen ist dazu in den Sammlungen des Burghofsmuseums in Soest oder des Landesmuseums in Münster die beste Gelegenheit gegeben. So wird auch das Heft an seinem Teile dazu beitragen, einer Künstlerpersönlichkeit der Reformationszeit in der Gegenwart die ihr gebührende Beachtung zu sichern, die wie Dürer in Nürnberg, Cranach in Wittenberg und andere gleichzeitig zu den Schrittmachern auf politisch-religiösem Gebiete gehörte und die neue Zeit heraufführen half.

Soest.

Schwarz.

2. Walter Göbell: Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. - Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt. - I. Band. 283 Seiten. Preis DM. 15,-. Duisburg 1948. Bestellungen sind an die evangelische Gemeinde Duisburg, Hindenburgstraße 8a, zu richten.

Auf diese Neuerscheinung, die wichtige Kapitel der westfälischen Kirchengeschichte behandelt, möchten wir besonders aufmerksam machen.

Nach einer Einleitung, die die bisherigen Ergebnisse der Forschung und die Aufgabe beschreibt, werden in drei Teilen die ersten Vorstufen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung bis zum Jahre 1610, ihre geschichtliche Entwicklung und der theologische Gehalt bis zum Jahre 1835 und der Bekenntnisstand und die weitere Entwicklung behandelt. Durch Göbells Arbeit wird eine große Lücke ausgefüllt. Im wesentlichen waren wir bisher auf H. S. Jacobsons Geschichte der Quellen des Evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen und auf seine Urkundenammlung (1844) und auf R. M. Sneathlages Buch „Die älteren Presbyterialordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark“ (1837), sowie auf E. Sehlings Sammlung der Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (1902) angewiesen. Auch R. Bauers Aufsätze „Aus der Geschichte der Rhein.-Westf. Kirchenordnung von 1835. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Westfalen“ (1936) haben manchem einen Dienst getan. Ein besonderer Vorzug des Werkes von Göbell ist es, daß der Verfasser das einschlägige Archivgut fleißig herangezogen hat. Die reformierte Entwicklung wird beinahe lückenlos beschrieben. Leider war es dem Verfasser nicht möglich, die Entwicklung in den lutherischen Gebieten, die auf ihre Eigenständigkeit bedacht waren, mit derselben Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu beschreiben.

Mit Dank aber sei hervorgehoben, daß Göbell durch sein Buch allen, die mit der Neugestaltung unserer Kirchenordnung sich zu befassen haben, eine wertvolle Hilfe gegeben hat. Wir hoffen, daß der II. Band bald herauskommen wird; er soll vor allem eine Urkundenammlung zur Geschichte unserer Kirchenordnung, u. a. die von Theodor Fliedner verfaßte Schrift